

Sitzungsvorlage Nr.: 034/2023

Sitzung am 24.03.2023

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 131.20

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.03.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Neufassung der Feuerwehrsatzung  
 - Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag: **Die in der Anlage beigefügte Neufassung  
 der Feuerwehrsatzung wird beschlossen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

## **Sachverhalt**

Im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten am 29.04.2023 in Unterdisgisheim stehen die Wahlen des Feuerwehrkommandanten sowie der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten auf der Tagesordnung. Aufgrund der Zunahme der zeitlichen Belastung des Feuerwehrkommandanten möchte sich die Führung der Gesamtwehr eine neue Führungsstruktur geben und die Aufgaben auf mehreren Schultern verteilen. Künftig sollen zwei stellvertretende Feuerwehrkommandanten Aufgaben zur ständigen Erledigung übernehmen und so den Feuerwehrkommandanten entlasten. Die Formulierungen in der bisherigen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) sind so gewählt, dass lediglich ein stellvertretender Feuerwehrkommandant gewählt werden kann. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) eröffnet den Feuerwehren die Möglichkeit, einen oder mehrere Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten zu bestellen.

Grundlage für die Neufassung der Feuerwehrsatzung ist die Mustersatzung des Gemeindetags, die in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sowie dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg erstellt und im Januar 2021 veröffentlicht wurde.

Wesentliche Änderungen im vorliegenden Satzungsentwurf sind neben der Formulierungsänderungen in Bezug auf die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten auch Regelungshinweise zur Durchführung von Hauptversammlungen (§ 15) und Wahlen (§ 16) im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen. Demnach kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe die Hauptversammlung um maximal ein Jahr verschoben (§ 15 Abs. 6 lit. a) oder in digitaler Form (§ 15 Abs. 6 lit. b) abgehalten werden. Sofern eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist und Wahlen durchzuführen sind, können die notwendigen Wahlen in Form einer Wahlversammlung (§ 16 Abs. 7 lit. a), in Form einer Briefwahl (§ 16 Abs. 7 lit. b) oder einer Onlineabstimmung (§ 16 Abs. 7 lit. c) erfolgen.

Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Meßstetten wurde in seiner Sitzung am 07.03.2023 über die geplante Neufassung der Feuerwehrsatzung angehört. Einwände gegen den Satzungsentwurf wurden nicht vorgebracht.

## **Anlage**

1 Satzungsentwurf Neufassung Feuerwehrsatzung Stadt Meßstetten